

Mitteilung Nr. MIT-FS 25/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS-25/2026 Bettina Zeeb Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 09.03.2026 Zukunft des Familien- und Umweltbil- dungszentrums Villa	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Welche Ziele verfolgt die BiS mit der Idee, das Familien- und Umweltbildungszentrums „Villa“ zu kaufen, und wie sind die einzelnen Dezernent:innen in die Entscheidungsprozesse eingebunden?

Zusatzfrage 1: Welche Konsequenzen würde ein Verkauf der „Villa“ für die dort stattfindenden Angebote, insbesondere schulischen Projekte, sowie für Kooperationen mit Initiativen, Verbänden etc. haben, die diesen Bildungsort nutzen?

Zusatzfrage 2: Welche Konsequenzen würde ein Verkauf der „Villa“ für die dort beschäftigten bzw. tätigen Personen haben?

II. Der Magistrat hat am 11.03.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Frage 1.: Welche Ziele verfolgt die BiS mit der Idee, das Familien- und Umweltbildungszentrums „Villa“ zu kaufen, und wie sind die einzelnen Dezernent:innen in die Entscheidungsprozesse eingebunden?

Antwort: Die Wirtschaftsförderung in Bremerhaven, vertreten durch die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, zielt primär auf die Stärkung des Standorts als maritimes Kompetenzzentrum, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Innovationen ab. Dazu gehören die Bereitstellung von Gewerbeflächen, die Ansiedlung von Unternehmen, die Unterstützung von Gründungen sowie die Förderung einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaftsentwicklung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung hat die BIS ein Wertgutachten für die Liegenschaft Vieländer Weg 166 – auch unter der Bezeichnung „Die Villa“ bekannt – beauftragt. Das Ergebnis wird in etwa sechs Monaten erwartet. Auf dieser Grundlage ist anschließend gegebenenfalls eine weitergehende Entscheidung über einen möglichen Verkauf durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Die Dezernenten der Dezernate III und IV sind über die Aktivitäten der BIS informiert und werden selbstverständlich in die weiteren Entscheidungsprozesse einbezogen.

Zusatzfrage 1: Welche Konsequenzen würde ein Verkauf der „Villa“ für die dort stattfindenden Angebote, insbesondere schulischen Projekte, sowie für Kooperationen mit Initiativen, Verbänden etc. haben, die diesen Bildungsort nutzen?

Antwort: Sollte die Stadtverordnetenversammlung im Weiteren einen Verkauf beschließen, würden die in der Anfrage benannten Angebote an diesem Standort nicht weitergeführt werden. Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob und welche Angebote an andere Standorte verlagert werden könnten. Mögliche Auswirkungen für Kooperationen mit Initiativen, Verbänden sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft worden.

Die Grundschulen der Stadt Bremerhaven nutzen die Angebote der Villa im Rahmen des Bildungsplans 0 – 10 unter anderem im Zuge des Sachunterrichts. Für die dort vorgehaltenen Angebote sowie auch für das Projekt „Wilde Schule“ müssten alternative Möglichkeiten geprüft werden.

Für den Bereich des dortigen Familienzentrums hat der zuständige Fachausschuss das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der konzeptionellen Neuausrichtung der Frühen Hilfen beauftragt. Auch wenn hierzu noch ein weitergehender Beschluss aussteht, ist davon auszugehen, dass dies grundsätzlich auch Auswirkungen auf das Familienzentrum „Die Villa“ haben kann.

Zusatzfrage 2: Welche Konsequenzen würde ein Verkauf der „Villa“ für die dort beschäftigten bzw. tätigen Personen haben?

Antwort: Drei beim Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH beschäftigte Mitarbeitende verfügen nach Kenntnis des Magistrats über unbefristete Arbeitsverträge und verbleiben somit auch im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft in diesen Beschäftigungsverhältnissen. Entweder erfolgt eine Verlagerung der Projekte, in denen sie derzeit tätig sind, oder sie übernehmen im Rahmen ihrer Qualifikation andere Aufgaben beim Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH.

Darüber hinaus sind dort zwei Personen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres beschäftigt, die gegebenenfalls an einem anderen Standort eingesetzt werden könnten.

Zudem sind eine Stelle sowie weitere Stellenanteile an zeitlich befristete Projekte gebunden. Hinsichtlich dieser Stellen bleibt generell die Entscheidung über eine mögliche weitere Förderung nach Ablauf der jeweiligen Projektlaufzeiten abzuwarten.

Neuhoff
Bürgermeister